

Bebauungsplan Nr. 114 „Garten-, Wiesenstraße“, beschleunigte 6. Änderung, Kernstadt Information der Öffentlichkeit zur Veröffentlichung



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 die Aufstellung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Information der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung für das beschleunigte Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 114 „Garten-, Wiesenstraße“, beschleunigte 6. Änderung, Stadtteil Kernstadt beschlossen. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung der Grundstücke im rückwärtigen Bereich. Der o. g. Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

von Montag, 10.06.2024

bis einschließlich Montag, 17.06.2024

auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) unter „Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/ Öffentlichkeitsbeteiligung“ informieren und sich zur Planung äußern.

Anschließend steht der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Garten-, Wiesenstraße“, beschleunigte 6. Änderung, Stadtteil Kernstadt, einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet auf der o.g. Internetseite in der Zeit

von Dienstag, 18.06.2024

bis einschließlich Donnerstag, 18.07.2024

zur Verfügung (Auskunft erteilt Herr Nülle).

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Neustadt a. Rbge., An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. u. Di. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 17 Uhr und Mi. u. Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Informationen zu bestehenden Einlassregelungen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) oder unter der Tel. 05032-84-0. Die Planunterlagen können auch bei Frau Schütte telefonisch unter Tel. 05032-84-61236 oder per E-Mail unter uschuette@neustadt-a-rbge.de angefordert werden. Stellungnahmen können während der o. g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind elektronisch oder bei Bedarf auf anderem Weg bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

**STADT NEUSTADT A. RBGE.
Der Bürgermeister
Dominic Herbst**

